



**CANTON DU VALAIS  
KANTON WALLIS**

Département des finances, des institutions et de la sécurité  
Le Chef de département

Departement für Finanzen, Institutionen und Sicherheit  
Der Departementsvorsteher

An die Empfänger  
des Vernehmlassungsverfahrens

---

**Unser Ref.** JRF/NM/JRB

**Ihre Ref.**

**Datum** 26. Juni 2008

## **Vorentwurf des Gesetzes über den Zivilschutz : Vernehmlassung**

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

An seiner Sitzung vom 25. Juni 2008 hat der Staatsrat das Departement für Finanzen, Institutionen und Sicherheit ermächtigt, den Vorentwurf des Gesetzes über den Zivilschutz bei den interessierten Kreisen zur Vernehmlassung zu unterbreiten.

Die Regierung sowie mein Departement haben zum vorliegenden Vorentwurf keine Stellungnahme abgegeben. Unsere Stellungnahme wird erst nach Bekanntmachung der Ergebnisse erfolgen.

Die vorliegende Revision des Ausführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz will in erster Linie die aktuellen Strukturen vereinfachen und andererseits den Bereitschaftsgrad dieses Partners im Bevölkerungsschutz verbessern.

Der vorliegende Gesetzesvorentwurf will folgender dreifachen Herausforderung gerecht werden:

- a) die festgestellten Mängel korrigieren, welche von der staatsrätlich eingesetzten Kommission zur Anpassung der Konzepte Feuerwehr und Zivilschutz festgestellt wurden
- b) die Zusammenarbeit der betreffenden Partner in einem Katastrophenfall oder in einer Notlage sichern
- c) koordinierte Einsätze in einer besonderen oder ausserordentlichen Lage garantieren

Page 1 sur 3



Die Ausgaben der Gemeinden betreffend Zivilschutz sollten gleich bleiben, oder sogar vermindert werden, dies insofern, als die Gemeinden die ihnen übertragenen Aufgaben und Pflichten gemäss der heutigen Gesetzgebung wahrgenommen haben.

Die Bemerkungen und Vorschläge der konsultierten Personen und Institutionen, sowie eine eingehende Prüfung aller Bestimmungen des Ihnen unterbreiteten Gesetzesvorentwurfs durch das Parlament sind grundlegend für die Qualität und den demokratischen Charakter des zukünftigen Gesetzes über den Zivilschutz.

Um die Auswertung der Vernehmlassung zu erleichtern, hat mein Departement einige spezifischen Fragen hervorgehoben, welche auf dem beiliegenden Antwortformular aufgeführt sind, da diese ihrer Meinung nach eingehend behandelt werden müssen: Es handelt sich um Bestimmungen bezüglich:

- Harmonisierung des Konzepts Feuerwehr und Zivilschutz (Art. 4 Absatz 3 VE), deren Umsetzung dem Staatsrat obliegt
- Die Fragen im Zusammenhang mit dem Material und der Alarmierung der Bevölkerung (Art.19 bis 23 VE)
- Die Zivilschutz Finanzierung (Art. 37 bis 45 VE)
- Der Personalstatus der zukünftigen Zivilschutzorganisationen (Art.46 und 47 VE)

Die im Vorentwurf enthaltenen Vorschläge sind jedoch offen und wir fordern alle konsultierten Personen und Institutionen auf, sich auch zu anderen allgemeinen oder spezifischen Fragen zu äussern, welche sie im Besonderen betreffen und uns ihre Kritiken und Vorschläge mitzuteilen.

Wir haben hiermit die Ehre, Ihnen zur Vernehmlassung den Vorentwurf des Gesetzes über den Zivilschutz zu übermitteln. **Ihre Bemerkungen und Vorschläge sind einzureichen**

**Bis zum 30. September 2008.**

Die Antworten sind an das Departement für Finanzen, Institutionen und Sicherheit, Dienststelle für zivile Sicherheit und Militär, Av. de la Gare 39, 1950 Sitten zu richten, welches für allfällige Zusatzauskünfte zu Ihrer Verfügung steht.

Beiliegend finden Sie einen detaillierten Erläuterungsbericht, sowie die Liste der Vernehmlassungsteilnehmer. Jede andere interessierte Person oder Institution kann sich selbstverständlich auch dazu äussern. Die Vernehmlassungsdokumente sind auf der Internet-Homepage des Staates Wallis abrufbar (unter folgender Adresse: [www.vs.ch](http://www.vs.ch) «Vernehmlassungen / kantonale Vernehmlassungen»).

Damit wir die verschiedenen Stellungnahmen bestmöglich verarbeiten können, bitten wir Sie, das beiliegende Antwortformular zu benutzen, welches Tendenzen im Bezug auf wichtige Fragen hervorzuheben ermöglicht. Selbstverständlich steht es Ihnen frei, Ihre Bemerkungen und Vorschläge zu weiteren spezifischen Fragen und in der von Ihnen gewünschten Form zu übermitteln.

Wir danken Ihnen im Voraus für die Aufmerksamkeit, die Sie diesem Gesetzesvorentwurf entgegenbringen.

Wir hoffen, dass zahlreiche Personen und Institutionen, die konsultiert oder eingeladen wurden, an dieser Vernehmlassung teilnehmen, und uns ihre Stellungnahme spontan mitteilen.

Wir danken Ihnen für Ihre wertvolle Mitarbeit und entbieten Ihnen, sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

**Jean-René Fournier, Staatsrat**

A handwritten signature in black ink, consisting of several overlapping horizontal and diagonal strokes, positioned below the name.

Beilagen : - Vorentwurf über den Zivilschutz  
- Erläuterungsbericht  
- Antwortformular  
- Vernehmlassung